

Selektionskonzept EM Para-Rowing

**Szeged (HUN)
25. – 28.04.2024**

Version: Final

1. Datum der Veranstaltung

25.-28.04.2024

2. Zulassungsbedingungen des IPC/IF

Quotenplatzbestimmungen und Eligibility gemäss IPC/ World Rowing

- international klassifiziert mit dem Status "confirmed" oder "review"
- pro Bootsklasse darf maximal ein/e Athlet/in pro Nation teilnehmen
- unterschriebene Verpflichtungserklärung gemäss Art. 56 (world rowing rule book)
- Anmeldung erfolgt durch Swiss Rowing (Datum 15.04.) über <https://rowingtwo.sportresult.com>

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für WM-Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2 Selektionszeitraum

03.02.-14.04.2024

Selektionswettkämpfe

Alle Tests und Wettkämpfe (Indoor und Outdoor) im Selektionszeitraum werden zur Selektion beigezogen.

03.02.2024	Indoor Rowing Französische Meisterschaften
24./25.02.2024	Indoor Welt- und Europameisterschaften, Prag (CZE)
02.03.2024	Indoor Rowing Schweizer Meisterschaften
23./24.03.2024	Nationale Regatta, Mantes-la-Jolie (FRA)
05.-07.04.2024	Französische Para-Rowing Meisterschaften, Cazabon

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite:

Indoor Ergometer Wettkampf: 09:00.00 (2000m)
und

Outdoor Regatta: Rangierung in der ersten Hälfte oder Zeit unter 11:00.00

B-Limite:

Indoor Ergometer Wettkampf: 09:30.00 (2000m)
und

Outdoor Regatta: 12:00.00

Im Selektionszeitraum muss mindestens je ein Indoor Ergometer Wettkampf sowie eine Regatta (Outdoor) bestritten werden.

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.

Trainerurteil

Ist mindestens eine Limite erreicht, wird zusätzlich der Trainer*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential
5. Aufgrund des frühen Saisonstarts werden auch Indoor-Ergebnisse und Resultate aus dem Vorjahr für das Trainer*innenurteil herbeigezogen.

Athlet*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinal Klausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenspotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der/die Nationaltrainer*in macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der/die Nationaltrainer*in stellt sicher, dass der involvierte Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der/die Nationaltrainer*in reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen am Selektionskonzept.

Die FAKO trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den/die Nationaltrainer*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese*r hat die Aufgabe der betroffene Athlet*innen, auch bei einem negativen Entscheid, umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom/von der Nationaltrainer*in informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den/die Nationaltrainer*in: 14.04.2024
Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 15.04.2024

FAKO SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger

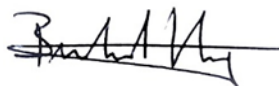


Andreas Heiniger



Olivia Stoffel

Sportartmanager Rudern



Bernhard Hug

Ittigen, 05.02.2024